



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Katja Bahlmann (DIE LINKE)

Umweltbeeinträchtigungen durch ungeklärte Abwässer

Kleine Anfrage - **KA 7/4515**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Im Rahmen meiner Abgeordnetensprechstunde wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass es im Ortsteil Haardorf, der Stadt Osterfeld im Burgenlandkreis durch die dort ansässige Milchvieh-Anlage zu dauerhaften Umweltbeeinträchtigungen durch illegale Entsorgung von ungeklärten Abwässern kommt. Es wird dort die Gülle der Milchvieh-Anlage in Sammelgruben eingeleitet und diese ohne weitere Klärung (Biologische Kläranlage etc.) in den Steinbach eingeleitet. Dies beeinträchtigt die Anwohner und die Umwelt. Ein entsprechender Hinweis wurde im Jahr 2020 und erneut am 09.03.2021 an das Umweltamt des Landkreises gegeben.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Entgegen der Fragestellung ist Gülle kein Abwasser im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes. Der geschilderte Sachverhalt betrifft eine Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlage (JGS-Anlage), die den Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) unterliegt.

1. Welche Erkenntnisse hat das Umweltministerium zu dieser illegalen Entsorgung von Fäkalien und Gülle der Milchvieh-Anlage Haardorf?

Es liegen keine Erkenntnisse zu einer illegalen Entsorgung von Fäkalien und Gülle vor.

2. Welche Maßnahmen wurden durch das Umweltamt des Burgenlandkreises im Jahr 2020 und nach der erneuten Meldung im März 2021 ergriffen, um eine sach- und fachgerechte Entsorgung von Fäkalien und Gülle der Milchvieh-Anlage Haardorf sicherzustellen?

Bereits kurz nach Fertigstellung der Entwässerungsanlage für Niederschlagswasser wurde im März 2020 eine Beschwerde über eine angebliche Gülleeinleitung aus dem Becken in den Steinbach an die untere Wasserbehörde weitergeleitet. Im Zuge der Sachverhaltsermittlung erwies sich die Darlegung des Beschwerdeführers als nichtzutreffend. Für eine Einleitung von Gülle ergaben sich keine Anhaltspunkte. Eine Beschwerde aus dem März 2021 ist dem Umweltamt des Burgenlandkreises nicht bekannt.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegenüber dem Betreiber der Milchvieh-Anlage Haardorf und gegenüber dem Umweltamt Burgenlandkreis, um zukünftig die sach- und fachgerechte Entsorgung der Gülle zu gewährleisten?

Es liegen keine Informationen vor, die eine nicht sach- und fachgerechte Entsorgung der Gülle vermuten lassen.

4. In welchen Intervallen wird der Betreiber zukünftig auf die sach- und fachgerechte Entsorgung der Gülle überprüft?

Eine Kontrolle durch die untere Wasserbehörde wird im Regelfall einmal jährlich durchgeführt.

5. Wie begründet die Landesregierung das Unterlassen des Umweltamtes Burgenlandkreis trotz mehrfacher Hinweise auf diese Umweltverschmutzung?

Es liegt kein Unterlassen des Umweltamtes vor.